



17. März 2025

4. Sitzung des Gemeinderates

vom 17. März 2025
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Glenn Steiger Lena Brugger, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	Jeannine Gschwind, Geschäfte 44 bis 48
Dauer	17.30 bis 20.30 Uhr

Traktanden

44	012.2	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 3. Februar 2025
45	012.2	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Zuschriften und Informationen
46	923.1	Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
47	921.1	Finanzen, Jahresrechnung Jahresrechnung 2024, 1. Lesung
48	912.2	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Steuererlasse Erlassgesuch Gemeindesteuern 2023
49	012.1	Gemeinderat Festlegung Leitsätze, 1. Lesung
50	012.1	Gemeinderat Rückblick Legislaturziele 2021 – 2025

- | | | |
|----|-------|--|
| 51 | 012.1 | Gemeinderat
Festlegung Legislaturziele 2025 – 2029, 1. Lesung |
| 52 | 026.3 | Verwaltungsgebäude, Raumbelegung
Nutzungsordnung Bärämsle Saal |
| 53 | 012.1 | Gemeinderat
Geschäftskontrolle |
| 54 | 720.1 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Abwasser
Kenntnisnahme Jahresrechnung 2024 Abwasserverbund Leimental (AVL)
und Instruktion Delegierte |
| 55 | 862.1 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Öffentliche Beleuchtung
Anpassung öffentliche Beleuchtung Tramhaltestelle «Bättwil Dorf» |
| 56 | 791.2 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Baugesuche, Bewilligungen
Zirkulationsentscheid Einsprache Baugesuch BLT |
| 57 | 012.2 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses |

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

44 **012.2** **Gemeinderat**
Genehmigung Protokolle

Klassifizierung

Öffentlich

Beschluss

1. Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 25. Februar 2025 wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

45 **012.2** **Gemeinderat**
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Anträge

1. Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

46 **923.1** **Finanzen**
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste 2024 mit Total 8 Zahlungen im Wert von CHF 183'393.90 sowie der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste 2025 mit Total 44 Zahlungen im Wert von CHF 179'821.60 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Finanzverwalterin hat alle möglichen Abschlussbuchungen vorgenommen. Die Kontoblätter wurden kontrolliert und die offenen Pendenzen zusammengetragen. Für den Abschluss fehlen noch einige grosse und wichtige Positionen. Die Abrechnungen werden bis zur zweiten Lesung am 28. April erwartet oder angefordert.

Folgende Positionen sind noch offen:

- Abschreibungen (können erst gemacht werden, wenn die IR abgeschlossen wurde)
- Bättwiler Investitionsanteil für die Beleuchtung im Schulhaus Witterswil
- MUSOL Abschluss 2024
- Schlussabrechnungen der Pflegekostenfinanzierung und Spitex (inkl. Ausgleichszlg.)
- Schlussabrechnung EL und AHV
- Schlussabrechnung Sozialregion Dorneck
- Schlussabrg. VBZL (Zivilschutz Leimental)
- Abrg. Seniorenweihnachtsfeier (von Witterswil)
- WHL Schlussrechnung 2024
- Werterhalt Wasser und Abwasser, Verzinsung, Verwaltungskostenbeitrag und Abschluss Spezialfinanzierung
- FBG Abschluss 2024
- Heiz- und Nebenkostenabrechnung Kindergarten, Verwaltung und Bahnweg 6

Eine Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh, da noch viele Positionen offen sind. Die Abschreibungen belaufen sich auf ca. CHF 520'000.- und die zusätzlichen Aufwände im Bereich Gesundheit und Soziales werden auch höher als budgetiert ausfallen. Wir rechnen mit einem Aufwandüberschuss.

Für die gemeinsame Sitzung mit Witterswil am 7. April 2025 wird die Finanzverwalterin den Abschluss für den Kindergarten, den Feuerwehrverbund Egg und den Mittagstisch fertigstellen und die Unterlagen für den Versand vorbereiten.

Rechtliches

Gemeindegesezt

Finanzielles

Antrag

1. Kenntnisnahme der Rechnung 2024.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) gemäss Finanzverwaltung grosse Abweichungen in folgenden Bereichen entstanden seien:
Pflegekostenfinanzierung, Honorare für externe Beratende, Bauverwaltung, Ergänzungsleistungen, Abwasserverbund Leimental (AVL), Honorare OPR, Drainageleitungen,
- b) Einsparungen resp. grössere Erträge in folgenden Bereichen erzielt worden seien: Werkhof (Löhne), Gesamtentwässerungsplanung (GEP), Einnahmen Wasser höher als erwartet,
- c) bei den Steuereinnahmen das Budget unter dem Strich eingehalten worden sei,
- d) der Aufwandüberschuss begründet werden könne, Nachtragskredite werden für nächste Sitzung vorbereitet,
- e) die Budgetüberschreitungen vom Gemeinderat oder der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssten, je nach Finanzkompetenz,
- f) sämtliche Unterlagen für den Feuerwehr-Abschluss vorhanden seien und die Abschlüsse an den Feuerwehrrat weitergeleitet worden seien,
- g) folgende Verpflichtungskredite an der Juni-Gemeindeversammlung 2025 behandelt würden: Sanierung Gemeindezentrum, Heizungersatz und PV-Anlage, ZSL-Investitionen, Schulkreis.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2024 in der 1. Lesung zur Kenntnis.
2. Die 2. Lesung findet am 28. April 2025 statt.
3. Information an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

48 **912.2** **Steuererlasse**
Erlassgesuch Gemeindesteuern 2023

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Grundsätze der Verwaltung

Der Gemeinderat und das Personal der Gemeinde haben anlässlich des Workshops vom 17. Februar 2025 unter anderem die Grundsätze der Verwaltung aufgefrischt.

Die Mitarbeitenden der Verwaltung agieren als Anlauf- und Schnittstelle der Bevölkerung mit den Behörden und Dritten und erledigen die anfallenden Arbeiten gemäss den geltenden Vorschriften und Verwaltungsgrundsätzen selbständig und bearbeiten Aufträge termingerecht. Sie beachten dabei folgende Grundsätze:

- **Grundsatz der Gesetzmässigkeit der Verwaltung (Legalitätsprinzip)**
Die Verwaltung darf nur tätig werden, wenn ein Gesetz sie dazu ermächtigt. Sie hat sich im Rahmen der Gesetze unter Beachtung der Rechtsgrundsätze zu verhalten.
- **Grundsatz Öffentliches Interesse und Verhältnismässigkeit**
Das staatliche Handeln soll im öffentlichen Interesse liegen. D.h. die Mitarbeitenden der Verwaltung wägen öffentliche und private Interessen gegeneinander ab und setzen sie in ein vernünftiges Verhältnis.
- **Grundsatz der Rechtsgleichheit und Willkürverbot**
Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich (BV Art. 8). Die Mitarbeitenden der Verwaltung behandeln alle Bürger gleich. Zwei verschiedenartige Sachverhalte werden nicht gleichbehandelt.
- **Grundsatz von Treu und Glauben**
Einwohnende dürfen sich auf die Verbindlichkeit der Auskünfte der Verwaltung verlassen. Deshalb klären die Mitarbeitenden der Verwaltung immer ab, ob eine Auskunft schriftlich oder mündlich zu erteilen ist, und ob die Frage auch genügend geklärt wurde. Auskünfte dürfen sich nur auf die Gesetze beruhen und nicht nach Glauben.
- **Grundsatz der Nachhaltigkeit**
Die Mitarbeitenden der Verwaltung handeln unter dem Grundsatz der Nachhaltigkeit (wirtschaftlich, sozial und ökologisch). Sie leisten einen Beitrag zu einer effizienten, effektiven und transparenten Verwaltung. Sie sorgen für Kontinuität und Weiterentwicklung der Leistungen.
- **Grundsatz des Datenschutzes**
Im Umgang mit sensiblen Daten geniesst der Schutz der Person höchste Priorität. Die Mitarbeitenden der Verwaltung gehen bei der Datenbearbeitung (bspw. beim Speichern, Übermitteln, Verändern und Löschen) von personenbezogenen Daten mit höchster Sorgfalt vor und kennen das Datenschutzgesetz.
- **Grundsatz der Kundenfreundlichkeit**
Die Mitarbeitenden verhalten sich im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden korrekt, zuvorkommend und höflich. Sie schaffen eine angenehme Gesprächsatmosphäre und sorgen für eine Begegnung auf «gleicher Augenhöhe». Sie bewahren auch in heiklen Si-

tuationen und hektischen Zeiten einen kühlen Kopf und bleiben freundlich. Die Mitarbeitenden achten in ihrem Auftreten auf eine ihrer Funktion und Tätigkeit angemessene Kleidung und auf ordentliche Räumlichkeiten. Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind die Visitenkarte der Gemeinde.

➤ **Grundsatz der Kommunikation und Information**

Die Mitarbeitenden der Verwaltung erkennen Tendenzen und Entwicklungen im Arbeitsumfeld und sehen Probleme und heikle Situationen voraus. Sie setzen Erkenntnisse rasch, effizient und effektiv um und sorgen durch kompetente und zuverlässige Berichterstattung für die benötigten Informationen. Sie kommunizieren mit den Bürgern wertschätzend.

Leitsätze der Gemeinde Bättwil

Leitsätze treffen Kernaussagen über grundlegende Werte und Ziele des Handelns des Gemeinderates und des Gemeindepersonals. Sie sollen auch einzigartig sein, die Identität und Werte der Gemeinde widerspiegeln, prägnant und leicht verständlich sein, um von allen Mitarbeitenden verinnerlicht werden zu können. Der Gemeinderat und das Personal der Gemeinde haben anlässlich des Workshops vom 17.02.2025 folgende Leitsätze ausgearbeitet:

GRUNDSATZ

Die Bedürfnisse und der Wille der Bevölkerung leiten unser Handeln. Die Gemeinde wird nach innen und nach aussen positiv wahrgenommen.

Wir

- kennen die allgemeinen Grundsätze einer Verwaltung und leben sie;
- setzen uns für das wirtschaftliche, soziale und ökologische Wohl der Gemeinde nachhaltig ein;
- pflegen einen respektvollen und freundlichen Umgang mit unseren Einwohnenden und unserem Umfeld;
- informieren rechtzeitig, umfassend adressatengerecht alle Beteiligten. Die Kommunikation intern wie auch extern ist offen und ehrlich;
- pflegen untereinander einen guten Teamgeist, unterstützen uns gegenseitig in der Erfüllung unserer Aufgaben und sind offen für Weiterentwicklung;
- tun alles, um gegenseitiges Vertrauen sowie Wertschätzung zu erhalten bzw. zu fördern und können uns aufeinander verlassen.

Antrag

1. Der Gemeinderat und das Personal nehmen die Verwaltungsgrundsätze zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat erarbeitet und genehmigt die obengenannten Leitsätze für das Handeln von Gemeinderat und Gemeindepersonal.
3. Die Leitsätze fliessen in die kommenden Geschäftsordnungen und Stellenbeschreibungen ein.

Beschluss

1. Der Gemeinderat und das Personal nehmen die Verwaltungsgrundsätze zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die obengenannten Leitsätze für das Handeln von Gemeinderat und Gemeindepersonal.
3. Die Leitsätze fliessen in die kommenden Geschäftsordnungen und Stellenbeschreibungen ein.
4. Es gibt keine zweite Lesung.
5. Information an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Adrian Stocker für Geschäftsordnungen
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Antrag und gleichzeitig Bericht für Bäramsle-Blatt

Wir ziehen Bilanz: Legislaturziele setzen und erreichen

Anlässlich des Endes der Legislatur überprüft der Gemeinderat, ob und wie die gesetzten Ziele der letzten vier Jahre erreicht wurden. Gleichzeitig setzt er sich neue Ziele für die kommende Legislatur. Volle Priorität auf den Abschluss laufender Arbeiten und bereits gesteckte Ziele!

Das Wichtigste, das ein Unternehmen braucht, sind Visionen und Ziele. Dies trifft auch auf das «Unternehmen Gemeinde» zu. Eine Vision kann für die Gemeinde in einem Leitbild abgebildet werden. Damit ein Leitbild nicht wirkungslos bleibt, müssen die daraus resultierenden Massnahmen in die Legislaturplanung bzw. Legislaturziele fliessen. Diese werden wiederum in einem Jahresprogramm oder in Jahreszielen festgehalten. In der Managersprache ist von der „Führung mit Zielen“ die Rede, welche sagt, dass die erste Führungsaufgabe sei, für Ziele zu sorgen.

Überprüfung der Legislaturziele

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung seine gesteckten Ziele überprüft. Er konnte festhalten, dass viele Ziele weitgehend erledigt worden sind. Als kleiner Auszug werden ein paar Ziele näher vorgestellt. Im Ressort Präsidium wurde zum Beispiel mit Blick auf die neue Legislaturperiode frühzeitig die Nachfolgeplanung und die Frage der zukünftigen Organisation der Gemeinde geklärt. Auch im personellen Bereich hat es einige Veränderungen gegeben. Im Technischen Dienst konnte das Team verjüngt werden und in der Verwaltung steht mit dem Jobsharing-Modell die Gemeindeschreiberei mit Stellvertretungslösungen.

Qual der Wahl

Alle erreichten Ziele darzustellen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wir beschränken uns auf die folgenden Themen:

- Start Entwicklung zukünftige Organisation der Gemeinde (Digitalisierung)
- Neuorganisation der Verwaltung
- Teamrekrutierung Werkhof
- Umbau Gemeindezentrum «Bäramsle»
-

Antrag

1. Der Gemeinderat wirft einen Blick auf die endende Legislaturperiode und fasst zusammen, welche Ziele gemeinsam in den letzten vier Jahren erreicht worden sind.
2. Der Gemeinderat wird im nächsten Bäramsle-Blatt darüber berichten.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) in der Juni-Ausgabe des Bäramsle-Blatts ein Rückblick über die erreichten Ziele 2021 bis 2025 erscheinen soll,
- b) die Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung in den vergangenen vier Jahren vorangeschritten sei,
- c) die Ortsplanungsrevision in der vergangenen Legislatur erarbeitet worden sei,
- d) Tempo 30 auf Gemeindestrassen eingeführt worden sei,
- e) der internationale Veloweg eröffnet worden sei.

Beschluss

1. Der Gemeinderat wirft einen Blick auf die endende Legislaturperiode und fasst zusammen, welche Ziele gemeinsam in den letzten vier Jahren erreicht worden sind.
2. Der Gemeinderat wird in der Juni-Ausgabe des Bäramsle-Blatts darüber berichten.
3. Information an:
 - Gemeindepräsidium für Bäramsle-Blatt
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

1. Einleitung

Klare Prioritäten sind die halbe Planung

Die Ziele richtig setzen und die Prioritäten bestimmen - dies ist die Herausforderung der Legislaturplanung. Der Legislaturplan ermöglicht es dem Gemeinderat, die Tätigkeiten zu steuern und die knappen Mittel zielgerichtet einzusetzen. Gestützt darauf macht er die Jahresplanung.

Klare Mehrjahresziele geben den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, die Tätigkeit des Gemeinderates einzuordnen. Für die Verwaltung sind sie unverzichtbar, um die Jahres- und Detailplanungen sowie die tägliche Arbeit darauf auszurichten.

Die Konzentration auf die prioritären Geschäfte bedeutet selbstverständlich nicht, dass die laufenden Arbeiten – es sind sehr viele! – vernachlässigt werden.

In vier Jahren möchte der Gemeinderat zeigen, was er erreicht hat. Die genaue Bestimmung der Ziele und Aufgaben heute hilft ihm dabei. Die Kunst besteht darin, das Ganze möglichst kurz und knapp zu halten. Es besteht die Gefahr zu viel auf einmal zu wollen.

Vom Legislaturprogramm werden die Jahresziele heruntergebrochen. Bei den Jahreszielen konkretisieren sich die Massnahmen und die Handlung. Bei beiden werden Ziele und Massnahmen definiert.

Ziele sind grundlegend für das Management

Ohne Ziele kann nicht gesteuert werden, ist weder Erfolg noch wirtschaftliches / effizientes Handeln möglich. Wegen der Vielzahl der Belange müssen Ziele für die Verwendung im Managementsystematisiert werden und sollten für operatives Management möglichst mit der Formel "SMART" (Specific, Measurable, Achievable, Result oriented, Time bounded) definiert werden.

Ziele können nach Zeithorizont und Bedeutung unterschieden werden: operative, taktische, strategische, normative Ziele. Ziele können konkreter (messbar/operational) oder eher nur als Orientierung formuliert sein, so z. B. in Leitbildern, Visionen (Ebene des normativen Managements).

Zielformulierung und Definition

Damit Zielformulierungen Richtung und Art und Weise des Handelns bestimmen können, müssen sie ausreichend erkennen lassen, wer (Zielträger) was (Zielinhalt) in welchem Ausmaß (Zielausmaß) wann (Zeit der Zielerreichung) erreichen soll, je nach Situation auch unter welchen Bedingungen (Rahmenbedingungen und verfügbare Ressourcen) und unter Berücksichtigung welcher weiterer Ziele (Zielpluralität).

Ziele sind keine Massnahmen ...

... sie geben dem Handeln Orientierung, legen fest, "WAS" erreicht werden soll - das Ergebnis -, ohne das "WIE" vorzugeben - das Verfahren, den Weg, um dieses Ergebnis zu erreichen.

Massnahmen festlegen

Damit Ziele nicht wirkungslos bleiben, müssen konkrete Massnahmen definiert werden. Sie müssen erreichbar und durchführbar sein. Je konkreter die Massnahme, desto einfacher das Verständnis und je klarer das Handeln.

Der Gemeinderat orientiert seine Arbeitsweise an **drei Grundsätzen**:

- Grundsatz 1: Attraktive Gemeinde mit zeitgemässen Angeboten und Infrastruktur**
Unser oberstes Ziel ist die Erhaltung und Weiterentwicklung einer hohen Wohn- und Lebensqualität, welche Räume für Menschen, Wirtschaft und Natur gewährleistet. In diesem Sinn pflegen und erhalten wir die gewachsenen Dorfstrukturen.
- Grundsatz 2: Moderne und aktuelle Organisation**
Die Gemeinde organisiert ihre Verwaltungs- und Behördentätigkeit kundenfreundlich, nachhaltig und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.
- Grundsatz 3: Stärkere Zusammenarbeit unter den Gemeinden**
Der Gemeinderat nutzt die Chancen und Ressourcen, um unter den Gemeinden die Zusammenarbeit zu verstärken.

Der Gemeinderat setzt sich für die Tätigkeit in der Amtsperiode 2025 bis 2029 **vier ressortübergreifende Hauptziele**:

- Aktualisierung Gesetzgebung und Reglemente
- Erarbeitung von Unterhaltskonzepten der gemeindeeigenen Infrastruktur
- Abschluss Ortsplanungsrevision (Zonenplan und Gesetzgebungen)
- Digitalisierung und moderne Führungsinstrumente

Erwägungen

Der Gemeinderat hat in seinem Workshop bereits an der Grundausrichtung gearbeitet. Die Verwaltung hat eine erste Grobstruktur erstellt und die GR-Mitglieder wurden beauftragt, die individuellen Zielsetzungen zu formulieren. Zur 1. Lesung liegt der ausformulierte Entwurf des Legislaturprogramms vor.

Antrag

1. Der Gemeinderat legt die Grundsätze und Hauptziele des Legislaturprogramms fest.
2. Er formuliert seine Grundsätze und Hauptziele.
3. Die Ressortverantwortlichen werden beauftragt, Punkt 4 des Legislaturprogramms (Prioritäten, Ziele und Massnahmen) zu ergänzen.
4. An einer nächsten Sitzung findet die 2. Lesung statt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

a) Folgender Grundsatz als vierter Punkt ergänzt werden solle:

Sorgsamer Umgang mit den finanziellen Mitteln

Gemeinderat und Verwaltung gehen sorgsam mit den finanziellen Mitteln um. Insbesondere bei Investitionen und wiederkehrenden Kosten wird kritisch zwischen Nutzen und Kosten abgewogen. Auch in den Gemeindezweckverbänden setzt sich der Gemeinderat stets für schlanke Strukturen und eine effiziente Mittelverwendung ein.

b) die aktuellen Ausgaben auch aufgrund der Einsparungen in den letzten Jahren resultieren. Auf viele Kosten haben wir keinen oder nur indirekt einen Einfluss. Deshalb soll bei denjenigen Ausgaben, auf die wir Einfluss haben, genau hingeschaut werden. Politisch soll ein Zeichen gesetzt werden, dass der Gemeinderat und die Verwaltung sorgfältig mit den finanziellen Mitteln umgehen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat legt die Grundsätze und Hauptziele des Legislaturprogramms fest.
2. Er genehmigt die 3 im Antrag erwähnten Grundsätze mit der Ergänzung des 4. Grundsatzes und die im Antrag erwähnten Hauptziele.
3. Die Ressortverantwortlichen werden beauftragt, Punkt 4 des Legislaturprogramms (Prioritäten, Ziele und Massnahmen) zu ergänzen.
4. An einer nächsten Sitzung findet die 2. Lesung statt.
5. Information an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Durch den Umbau des Gemeindezentrums sind moderne, ansprechende und vielseitig nutzbare Räumlichkeiten entstanden. Besonders der grosszügige Saal im Dachgeschoss des Gebäudes am Bahnweg 10 bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Künftig sollen diese Räume nicht nur den Gemeindebehörden und Kommissionen zur Verfügung stehen, sondern auch der Schule, den Vereinen sowie der gesamten Bevölkerung von Bättwil für verschiedene Anlässe und Veranstaltungen offenstehen.

Um eine reibungslose Nutzung zu gewährleisten, hat die Betriebs- und Unterhaltskommission (BUK) detaillierte Nutzungsbestimmungen für die Räumlichkeiten im Gemeindezentrum ausgearbeitet. Diese regeln unter anderem die Bedingungen für die Vermietung, die zulässigen Nutzungsarten sowie den verantwortungsvollen Umgang mit den Räumlichkeiten. Zudem enthalten die Bestimmungen Informationen zu Buchungsmodalitäten, Mietkonditionen sowie zu Sicherheits- und Reinigungsaufgaben.

Bestandteil der Nutzungsbedingungen sind folgende Anhänge:

- Anhang 1: Nutzungsgebühren
- Anhang 2: Raumprogramm Gemeindezentrum Bäramsle
- Anhang 3: Prozessbeschreibung Raumreservation
- Anhang 4: Mietvertrag für Räumlichkeiten
- Anhang 5: Übergabeprotokoll gemietete Räumlichkeiten Bahnweg 10

Das Gemeindezentrum soll ein lebendiger Treffpunkt für die Bevölkerung sein und Raum für kulturelle, gesellschaftliche und gemeinschaftliche Aktivitäten bieten. Durch die klare Regelung der Nutzung wird sichergestellt, dass alle Interessierten die Räumlichkeiten fair und unkompliziert nutzen können.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Nutzungsbestimmungen für die Räumlichkeiten einschliesslich der zugehörigen Anhänge.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Dokumente auf der Internetseite zu publizieren.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) auch regionale Organisationen den Saal mieten könnten, wenn die Anlässe im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden stattfinden würden,
- b) der Schlüssel am nächsten Arbeitstag nach dem Anlass zurückgegeben werden müsse,
- c) die Sitzungszimmer ausschliesslich für Kommissionen, etc. zu mieten seien und aus Anhang 4, Mietvertrag, gestrichen werden müssen,
- d) in Anhang 1 festgehalten werden solle, dass die Nutzung für Ortsansässige Vereine, Kommissionen etc. kostenlos ist,
- e) die Überschriften in römische Ziffern geändert werden sollten,
- f) der Gemeinderat die Möglichkeit haben müsse, in Ausnahmefällen die Gebühren zu erlassen oder zu senken:
In Anhang 1 wird ergänzt: «Im Einzelfall bestimmt der Gemeinderat abschliessend über die Erhebung der Gebühren.»
- g) Getränke/Essen durch «Waren» ersetzt werden sollen, um den Zweck als kommerziell oder nicht-kommerziell zu definieren,
- h) Anhang 1: «Die Tarife gelten für einen Tag.»
- i) Punkt 26. «besenrein» durch «gereinigt» zu ersetzen sei,
- j) kein Anspruch auf Geschirrnutzung bestehe,
- k) die Boule-Bahn aus dem Raumprogramm gestrichen werde, da es nicht zum Mietumfang gehöre,
- l) Saal und WC nicht getrennt gemietet werden könnten, Anhang 3, Seite 3, Formular angepasst werden müsse,
- m) die Formulare elektronisch ausgefüllt werden können müssten,
- n) die Gemeindeverwaltung die Nutzungsbestimmungen sowie Anhang 1-3 auf der Internetseite publizieren solle, sobald sie verabschiedet wurden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Nutzungsbestimmungen für die Räumlichkeiten einschliesslich der zugehörigen Anhänge zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen umzusetzen.
3. Die zweite Lesung findet an einer nächsten Sitzung statt.
4. Information an:
 - BUK
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

53 **012.1** **Gemeinderat**
Geschäftskontrolle

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Hauptziele einer Geschäftskontrolle ist die Übersicht und Kontrolle über Anzahl, Art und Status der laufenden, sistierten und abgeschlossenen Geschäfte und Dossiers, die Kontrolle der Fristen und Termine und das einfache Weiterleiten von Geschäften innerhalb der Administration. Die Kanzlei führt diese und unterbreitet diese periodisch dem Gemeinderat.

Erwägungen

Die Ressortvertreter ergänzen die Geschäftskontrolle und gleichen sie mit ihrer Agenda ab. Der Gemeinderat bespricht die Geschäftskontrolle anlässlich der GR-Sitzung.

Rechtliches

Geschäftsordnung des Gemeinderates (noch pendent)

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Geschäftskontrolle zur Kenntnis, berät und ergänzt diese.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Geschäftskontrolle zur Kenntnis, berät und ergänzt diese.

2. Information an:

- Gemeindeschreiberei

54 **720.1** **Abwasser**
Kenntnisnahme Jahresrechnung 2024 Abwasserverbund Leimental (AVL)
und Instruktion Delegierte

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

55 **862.1** **Öffentliche Beleuchtung**
Anpassung öffentliche Beleuchtung Tramhaltestelle «Bättwil Dorf»

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

56 **791.2** **Baugesuche, Bewilligungen**
Zirkulationsentscheid Einsprache Baugesuch BLT

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

57 012.1 Gemeinderat
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung

Öffentlich

Claudia Carruzzo

Gemeinsame Sitzung mit Witterswil, 07. April 2025, 19.00 Uhr

Traktanden: Rechnungen 2024 des Schulkreises inkl. Kindergarten Bättwil, der Feuerwehr, des Mittagstisches. Reinigung Schulhaus Witterswil.

Der Gemeinderat ist in stiller Wahl gewählt. Wahlvorschläge für das Präsidium können bis zum 31. März 2025, 17.00 Uhr auf der Verwaltung eingereicht werden.

Die Reinigung im Schulhaus Witterswil ist nach der Leistungskürzung ein Thema. Diesbezüglich hat eine Sitzung mit der Schulleitung, der Hauswartung, dem Reinigungspersonal und den beiden Gemeindepräsidien stattgefunden. Es wird nach neuen Lösungen gesucht.

Nicole Schwalbach

Teilnahme am Kick-Off Meeting «GemeindeConnect», mit Ziel der Weiterentwicklung der Online-Dienstleistungen der Gemeinden. Der Kanton Solothurn ist Pilotkanton des Projekts, das die Vernetzung der Dienstleistungen von Gemeinden mit dem Kanton fördert.

Sébastien Hamann

Am 26. Mai 2025 findet die Generalversammlung der BLT statt, SH ist abwesend.

Am gleichen Tag findet unsere Gemeinderats-Sitzung statt, deshalb kann niemand von uns an der BLT GV teilnehmen.

Das Fasnachtsfeuer am 9. März 2025 war erfolgreich, es wurden über 200 Schibli verschossen.

Sascha Fässler

Keine Informationen.

Glenn Steiger

Am 10. April 2025 lädt energie-cluster.ch zum Energie- und Klimadialog «Lösungen für die Energiewende in den Gemeinden» ein, GS kann nicht teilnehmen.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger